

Information über die entgeltliche **Miete** von Lernmitteln



Berufsbildende Schulen 3
der Stadt Oldenburg (Oldb)

Maastrichter Str. 27
26123 Oldenburg

Fon 0441 98361-0
Fax 0441 98361-40

schule@bbs3-ol.de
www.bbs3-ol.de

Datum
19.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihre Tochter / Ihren Sohn / sich für das Schuljahr 2024/25 an unserer Schule angemeldet und einen Schulplatz erhalten. An unserer Schule können die Bücher gegen Zahlung eines Entgelts (33,33 % des Anschaffungspreises, für ein Jahr) gemietet werden. **E-books müssen selber besorgt werden** (Ausnahme : Schülerinnen und Schüler, die von der Zahlung der Mietgebühr auf Antrag befreit sind, hier übernimmt die Schule die Bestellung und die Kosten, siehe Abschnitt unten).

Welche Bücher Ihre Tochter / Ihr Sohn / Sie für das nächste Schuljahr benötigen, ist in der anliegenden Liste ersichtlich. Diese Bücher können Sie selbst besorgen oder an unserer Schule mieten. Dabei werden schon benutzte, aber auch neue Bücher vermietet. Auf der Liste finden Sie auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Miete erhobene Entgelt. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Bitte kreuzen Sie die Bücher an, die Sie mieten wollen.

Wenn Sie an dem Mietverfahren teilnehmen möchten, muss das von Ihnen errechnete Entgelt bis zum **07.06.2024** auf folgendes Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber : BBS 3 Oldenburg

Bank : LZO

IBAN: DE 82 2805 0100 0000 9865 21

Verwendungszweck: Klassenbezeichnung (siehe Bücherliste) und Name Schüler/in

(Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich)

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Bücher rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Falls die Bücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Miete nicht möglich ist, sind Sie oder die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Buches verpflichtet.

Leistungsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch (Zweites Buch : Grundsicherung für Arbeitsuchende, Achstes Buch: Heim- und Pflegekinder, Zwölftes Buch : Sozialhilfe) **sind von der Zahlung des Entgelts für die Miete befreit**. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Mietverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren mit einem **Anmeldebogen** (erhältlich in der Mediothek) anmelden und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch **Bescheinigung des Leistungsträgers** nachweisen (Kopie reicht). Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Bücher auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf **Ermäßigung** des Entgelts stellen (Anmeldebogen wie oben), auch hier ist der **Nachweis** notwendig. Der Mietpreis beträgt dann **80 % des Entgelts**.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Dieter Stubben